

Vorlage		Vorlage-Nr: BA 4/0113/WP18
Federführende Dienststelle: B 4 - Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 13.06.2023
		Verfasser/in:
Sachstand der offenen Bürgeranträge im Bezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.06.2023	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Datum vom 30.05.2023 bat die Grünen-Fraktion um Sachstandsmeldung zu den den Bezirk betreffenden, offenen Bürgeranträgen.

1. Bürgerantrag Verkehrssituation Sief

Der Antrag befindet sich in der Bearbeitung bei FB 61. Die Behandlung im Bürgerforum ist für das 2. Halbjahr 2023 geplant.

2. Bürgerantrag Verkehrsberuhigung Oberforstbacher Straße

Der Antrag befindet sich in der Bearbeitung bei FB 61. Die Behandlung im Bürgerforum ist für das 2. Halbjahr 2023 geplant.

3. Bürgerantrag HSI Kornelimünster

Der Antrag befindet sich in Bearbeitung bei Dezernat VII. Es handelt sich um ein fortlaufendes Verfahren, dessen Ausgang noch offen ist. Man steht jedoch im engen und fortlaufenden Austausch mit den Antragstellern.

4. Bürgerantrag Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen

Der Antrag befindet sich in Bearbeitung bei FB 22. Es handelt sich nicht um Antragsteller*innen aus dem Bezirk, allerdings ist davon auszugehen, dass dieser Auswirkungen auf diesen haben könnte. Aus diesem Grunde wird er der Vollständigkeit halber beigefügt.

Die Bürgeranträge sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden personenbezogene Daten aus den Anträgen entfernt.

E: 8.12.21

Weiterleitung an
Bürgerforum

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Aachen-Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
Oberforstbacher Straße 32

52076 Aachen

Aachen, den 08.12.2021

Bürgerantrag zur Verkehrssituation in Sief

Sehr geehrter Herr von Thenen,
sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim,

stellvertretend für die in der Anlage aufgeführten Anwohner von Sief beantragen wir mit diesem Bürgerantrag, dass die Gefährdung durch zu schnell fahrende Fahrzeuge minimiert und die Verkehrssituation in Sief verbessert wird. Vorrangig beantragen wir, dass die Raerener Straße, Wilbankstraße und Magelspfad für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gemacht werden.

Gefährliche Verkehrssituation erleben wir als Anlieger täglich.

Auf der Raerener Straße halten sich die wenigsten Autofahrer hinter dem Feuerwehrhaus an die dort ausgeschilderte Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30. Es handelt sich um einen Kurvenbereich in dessen Mitte sich Bushaltestellen befinden und Kinder in Bussé ein- und aussteigen. Die Raerener Straße ist besonders im Berufsverkehr als „Schleichweg“ zur Umgehung der stark befahrenen Monschauer Straße sehr beliebt. Hier wird der Name Schleichweg in sein Gegenteil umgekehrt.

Die Autofahrer halten sich auf der Wilbankstraße und Magelspfad, als direkte Verbindung von der belgischen Grenze zur Monschauer Straße, genau so wenig an die dort geltende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Aufgrund des ländlichen Charakters entsteht für einige Verkehrsteilnehmer, obwohl sie es als Dauernutzer eigentlich besser wissen müssten, der Eindruck, dass sie sich und andere Menschen nicht in Gefahr bringen könnten. Die Enge der Straßen führt bei Gegenverkehr oft zu gefährlichen Situationen für alle Beteiligten.

Die in der Vergangenheit durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen belegen eindeutig, dass eine sehr große Zahl der Autos mit überhöhter Geschwindigkeit die Straßen befahren.

Wir erwarten als Siefer Bürger und Anlieger der Straßen, dass aus den vorgenannten Gründen zunächst auf den aufgeführten Straßen Maßnahmen ergriffen werden, die die überhöhten Geschwindigkeiten reduzieren und für alle Verkehrsteilnehmer maximale Sicherheit erreichen lassen.

Zur Erreichung dieses Ziels können beispielsweise versetzte Fahrbahnverengungen, Bodenschwellen, Poller, Auf-Pflasterungen usw. beitragen. Für die konkrete Planung sind natürlich die Fachleute der Verwaltung prädestiniert.

Für Rückfragen oder falls noch Informationen fehlen sollten, können Sie sich gerne bei uns melden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und auf baldige Maßnahmen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

A large black rectangular redaction box covers the signature area. Above the box, there are some faint handwritten marks, including a circle and the number '10'.

Anlage: Unterschriftenlisten

[REDACTED]

Aachen, 10.10.2021

Herrn Bezirksbürgermeister
Jakob von Thenen
Schulberg 20
52076 Aachen

Bürgerantrag Verkehrsberuhigung Oberforstbacher Straße

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO-NRW)

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim zu setzen und nach erfolgter Beschlussfassung an Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen bzw. den gem. § 24 Abs. 2 GO i. V. m. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Aachen zunächst zuständigen Hauptausschuss weiterzuleiten:

Verkehrsberuhigende, bauliche Maßnahmen im Bereich der Tempo-30-Zone Oberforstbacher Straße 260 (Ecke Aachener Straße) bis Höhe Oberforstbacher Straße 215.

Begründung:

Zu viele Verkehrsteilnehmer halten sich nicht an das vorgeschriebene Tempolimit.

Die Straße lädt zum Schnellfahren ein, da sie einerseits Richtung Kornelimünster abschüssig verläuft und andererseits bergauf an einer Ampel (Ecke Aachener Straße) mündet. In Gelbphasen der Ampel beschleunigen die Autofahrer um noch über die Ampel zu gelangen.

Der Gehweg ist schmal und der Fußweg Richtung Kindergarten und Schule unserer Kinder.

Das Tempo-30-Schild auf Höhe der Aachener Straße muss während des Abbiegevorgangs in Richtung Oberforstbacher Straße beachtet werden und ist nur aus unmittelbarer Entfernung aufgrund eines großen Baums erkennbar.

Es erfolgten bislang sporadische Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt Aachen, Beispiele siehe unten. Leider führte dies bislang zu keiner angepassten Fahrweise der Verkehrsteilnehmer.

Die Geschwindigkeits- und Lärmbelästigung verärgert die Anwohner. Das Neubaugebiet Kornelimünster-West wird zusätzlich und zwangsläufig ein vermehrtes Verkehrsaufkommen im Bereich der Oberforstbacher Straße nach sich ziehen, unter anderem da die Oberforstbacher Straße eine direkte Verbindungsstraße zur Autobahn A44 ist.

Ich beantrage eine nachhaltige Lösung des Problems um den Sinn einer Tempo-30-Zone (Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbes. Schulwege, sowie Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnqualität z.B. durch weniger Verkehrslärm) erkennbar werden zu lassen. Wünschenswerte Maßnahmen wären beispielsweise mehrere Grüninseln am Straßenrand, auch als ein Lösungsansatz zur Verbesserung des Stadtklimas.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Geschwindigkeitskontrollen Oktober 2020

08.10.2020	Oberforstbacher Straße	Aachener Straße	288	53	2
08.10.2020	Adenauerallee	Monschauer Straße	518	15	0
08.10.2020	Branderhoferweg	Adenauerallee	187	14	0
08.10.2020	Karl Marx Allee	Adenauerallee	424	44	2
09.10.2020	Krauthausener Straße	Bilstermühler Straße	838	14	0

- Jedes 5. Auto zu schnell, 2 Autos über 20km/h zu schnell

Geschwindigkeitskontrollen November 2020

Datum	Messplatz	Fahrtrichtung	Fahrzeuge gesamt	bis 20 km/h	über 20 km/h
02.11.2020	Limburger Straße	Hohenstaufenallee	151	15	0
02.11.2020	Eupener Straße	Jahnplatz	35	0	0
02.11.2020	Eupener Straße	Jahnplatz	328	32	4
02.11.2020	Purweiderweg	Merowinger Straße	315	64	0
02.11.2020	Nordstraße	Eilendorf	244	34	0
02.11.2020	Jülicher Straße	Innenstadt	830	15	1
02.11.2020	Oberforstbacher Straße	Aachener Straße	161	32	0

- Jedes 5. Auto zu schnell

Hochwasser-Schutz-Initiative / HSI Friesenrath-Hahn-Sief-Kornelimünster

Kornelimünster, den 23.01.2023

Herrn
Mathias Dopatka
c/o
Stadtverwaltung Aachen
Geschäftsführung Bürgerforum
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1

52062 Aachen

Bürgerantrag der HSI – Kornelimünster gemäß § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Dopatka,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen gemäß §24 Gemeindeordnung NRW die linksseitige Ufermauer der Inde in der Ortslage Kornelimünster im Bereich zwischen Unterführung Iternberg und der Brücke auf Höhe der Häuser Korneliusmarkt 38/42 zurückzubauen.

Begründung:

Hinter der Brücke in Richtung Ortskern (Bushaltestelle) verengt die Ufermauer den Durchfluss. An dieser Stelle befindet sich der kleinste Querschnitt der Inde im Ortskern Kornelimünster was bei Hochwasser, so auch im Juli 2021, zu einem massiven Rückstau des Wassers führt.

Durch den Wegfall der, in Fließrichtung links, befindlichen Mauer, würde der Durchfluss der Inde wesentlich vergrößert.

Bei einer eventuellen Verbreiterung würde hier ein kontinuierlicher Durchfluss gegeben werden, welcher einen Anstau von Wasser innerhalb der Ortslage verringern würde.

Durch diese Rückbaumaßnahme könnte u.E. das Schadenbild in Kornelimünster deutlich gesenkt werden.

Um diese Verbreiterung zu erreichen, ist ein Abriss der linksseitigen Mauer erforderlich.

Nach unserem Kenntnisstand befindet sich das Grundstück und die Mauer im Besitz der Stadt Aachen.

Eine Rückfrage bei der Firma Thormählen + Partner, Prüfsingenieure für Baustatik, Korneliusstr. 23, 52076 Aachen, ergab, dass die Mauer keine statischen Aufgaben hat.

Die Umsetzung dieser Maßnahme wäre ein kleiner Schritt auf dem großen und langen Weg:

„Wir müssen dem Wasser Raum schaffen“.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesem Antrag einer Prüfung unterziehen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Hochwasser-Schutz-Initiative
Kornelimünster

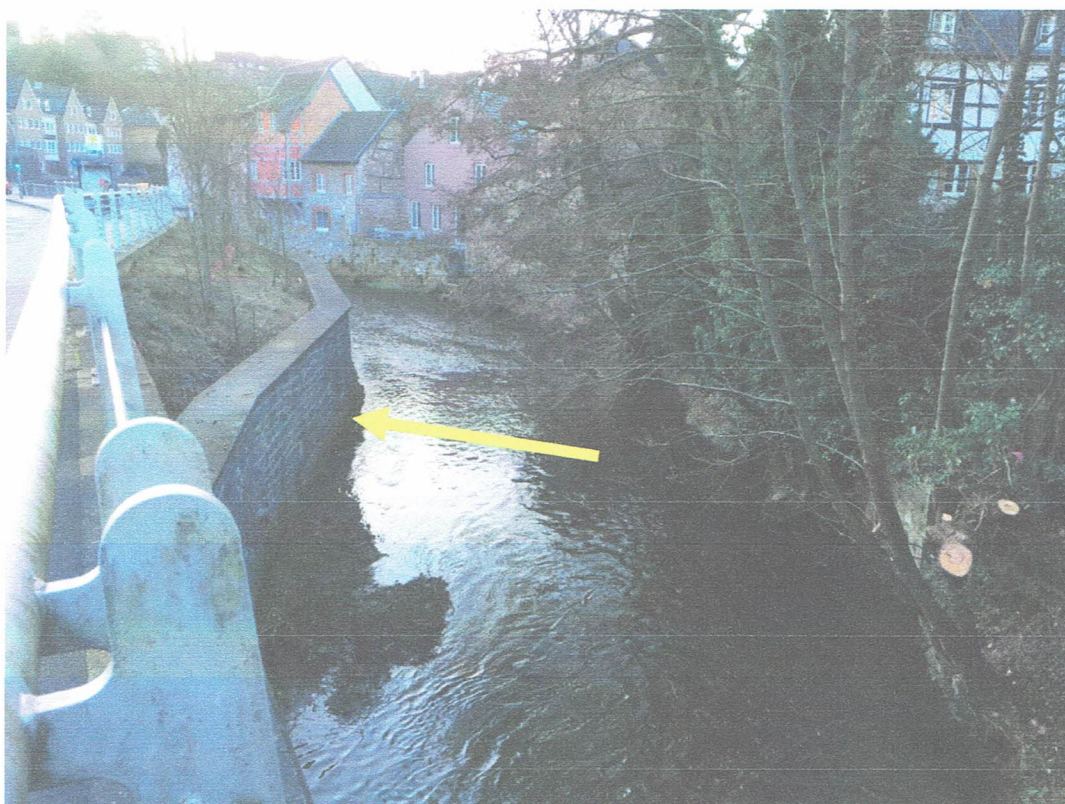
i.A.





Anlage 1

Anlage 1

Um dieses Stück Mauer, aufgeführt in den „HSI-Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- und Starkregen-Ereignisse, Auflage 1 vom 22.10.2022“, „Punkt 430-1.3 Verbreiterung des Bachbetts im Bereich Haus Kreuz, Benediktusplatz 14“, geht es.



Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin der
Stadt Aachen
Rathaus
Markt
52062 Aachen

Oder per Mail: oberbuergermeister@mail.aachen.de

2. Juni 2023

Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Keupen,

seit Jahren steigt die Menge an Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Mülleimer in meiner Stadt betrachte ich mit Sorge. Mit dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24.5.2023 ist nun klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben. Mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können sie Mehrweg gezielt fördern und so zu saubereren Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrucklich unter Beweis.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden scheunentor große Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm

weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

Eine örtliche Verbrauchssteuer auf Takeaway-Verpackungen setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer: weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen.

Deshalb beantrage ich hiermit die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen in meiner und Ihrer Stadt.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Aachen, den 2. Juni 2023